

(letztlich erfolgreiche) Drohung mit offenem bewaffneten Konflikt innerhalb des Kreuzheeres im Juli/August 1204 gedient, als Kaiser Balduin sich anschickte, selbst nach Thessaloniki zu marschieren, um dort (und vielleicht auch in Mittel- und Süd-Griechenland) die Einrichtung der lateinischen Herrschaft in die Hand zu nehmen¹⁸⁵. Und nichts hätte der Verwirklichung dieses Zieles besser dienen können als die Zuweisung der *Pars secunda* des fränkischen Kreuzfahrerkontingentes im Ostteil der griechischen Halbinsel an jene lombardischen und burgundischen Kontingente des Kreuzheeres, aus denen sich Bonifaz' Anhängerschaft im Kreuzheer rekrutiert hatte: sicherlich eine ganz entscheidende politische Niederlage Kaiser Balduins. Es ist diese Konzeption, als deren Treuhänder sich die lombardischen Herren im Regentschaftsrat des Reiches Thessaloniki fühlten, die sie nach Bonifaz' Tod nunmehr mit seinem Sohn Wilhelm VI. als Führer verwirklichen wollten und deren staatsrechtliche Besiegelung sie Kaiser Heinrich im Winter 1208/09 abzapressen suchten. Gerade daß sie selbst nach Bonifaz' Tod an diesem Endziel so hartnäckig festhielten, macht deutlich, daß es das Endziel des Markgrafen gewesen war – oder vielmehr: das von ihnen wahrgenommene Endziel. Denn Bonifaz selbst dürfte das ihm im ersten Anlauf entgangene Kaisertum als ein an sich höherwertiges Alternativ-Ziel keineswegs aus dem Blick verloren haben. Dem hat sowohl jene auf die griechischen Untertanen hin stilisierte Rolle des eigentlich besseren, weil 'griechischeren' Herrschers für Konstantinopel¹⁸⁶ gedient wie auch die von ihm 1207 als Ummarmungsstrategie angebaute Hochzeit seiner (bald darauf verstorbenen) Tochter mit Kaiser Heinrich¹⁸⁷.

Doch inwieweit Bonifaz diese seine Konzeption eines Großreiches Thessaloniki in der kurzen Zeit vom Winter 1204/05 bis zu seinem Tod im September 1207 tatsächlich bereits hat verwirklichen können, inwieweit er die 1204/05 eroberten mittellgriechischen Territorien vom Vardar im Norden bis Athen im Süden unverhüllt auch als Teile seines Reiches von Thessaloniki in Besitz genommen und sich von

185) Vgl. hierzu GERLAND, Geschichte (wie Anm. 7) S. 22-28 und LONGNON, Empire (wie Anm. 7) S. 58-61.

186) Hierzu siehe S. 586 Anm. 136.

187) Sie eröffnete Bonifaz' im Falle des Falles die Rückkehr nach Konstantinopel als Regent für einen unmündigen Erben aus dieser Ehe, im Falle nämlich z. B. eines plötzlichen Todes Heinrichs auf dem Schlachtfeld – jene Situation also, wie sie umgekehrt in Thessaloniki selbst dann sehr bald eintreten sollte. Zu dieser Heirat vgl. GERLAND, Geschichte (wie Anm. 7) S. 97-102 und 116 f.